

Beschluss des Landrats vom 19.05.2022

Nr. 1510

3. Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/ Rheinstrasse Muttenz / Pratteln, Ausgabenbewilligung Projektierung

2022/150; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt aus, die Rhein- respektive Rheinfelderstrasse in Pratteln und Muttenz führe durch das Gewerbe- und Industriegebiet Schweizerhalle sowie durch den Hardwald und stelle eine wichtige Durchfahrtsstrasse dar. Pro Tag fahren bis zu 11'700 Fahrzeuge im Bereich Schweizerhalle und ca. 9'600 im Bereich Hardwald durch. Für die kommenden Jahre wird mit einem Verkehrszuwachs von fast 30 Prozent gerechnet. Die Strasse muss mehrere Funktionen erfüllen: den Normalverkehr durchleiten, den Ausweichverkehr aufnehmen, wenn es auf der Autobahn A 2/3 Stau gibt und die Areale erschliessen. Sie dient als Bus- und Radverbindung oder Ausnahmetransportroute. Der schlechte bauliche Zustand muss rechtzeitig vor dem Bau des Rheintunnels und des Achspurausbaus auf der A2 verbessert werden. Es braucht Massnahmen, die zu Verbesserungen für den Veloverkehr und für den Bus führen. Im Hardwald gibt es grosse Mängel bezüglich Grundwasserschutz und im Bereich Schweizerhalle ist die bisher ungenügende Entwässerung im Havariefall zu lösen. Es wurde ein Verkehrs- und Betriebskonzept erarbeitet. Dabei wurde die Strasse in zwei Abschnitte unterteilt: Im Abschnitt Schweizerhalle wird die heutige Fahrstreifenanzahl nicht verändert. Beidseitig sollen normgerechte Radstreifen erstellt werden, um die Verkehrssicherheit für den Veloverkehr zu erhöhen. Mit einem Mehrzweckstreifen in der Mitte soll das Linksabbiegen möglichst behinderungsfrei ermöglicht werden. Bei der Einmündung Niederfeldstrasse soll die Zufahrt künftig mittels einer neuen Lichtsignalanlage erleichtert werden. Als Option wird eine separate Busspur in Fahrtrichtung Augst geprüft, damit der Bus bei Rückstaus am Knoten Salinenstrasse priorisiert werden kann.

Im Abschnitt Hardwald muss zwingend der fehlende Grundwasserschutz erstellt werden. Es soll eine bauliche Trennung der Verkehrsarten vorgenommen werden: Auf der Nordseite (in Richtung Birsfelden) soll der bestehende Weg verbreitert werden, damit er als Fuss- und Radweg im Gegenverkehr freigegeben werden kann. Die Fahrbahn wird innerhalb der bestehenden Strassenparzelle leicht verbreitert, damit normgerechte Spurbreiten sowie eine Richtungstrennung eingerichtet werden können. Zudem soll es möglich sein, im Ereignisfall eine Bedarfsspur einzurichten. Am Knoten Auhafen wird anstelle des bestehenden Provisoriums ein normgerechter, für die Ausnahmetransporte befahrbarer Kreislauf erstellt.

Für die Erneuerung der Rhein-/ Rheinfelderstrasse werden Gesamtkosten von rund CHF 48 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/-30 % geschätzt. Mit dieser Vorlage wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 3,24 Mio. für folgende Planungsarbeiten beantragt: Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts inkl. Plangenehmigungsverfahren, die Vornahme von Spezialabklärungen und Expertisen für den Grundwasserschutz im Hardwald und die Durchführung eines Variantenstudiums für eine spätere Verlegung der Rheinfelderstrasse ausserhalb der Grundwasserschutzzone im Hardwald. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission begrüsst das Projekt grundsätzlich, da einerseits eine Verbesserung für alle Verkehrsteilnehmenden erreicht wird und andererseits die Umweltrisiken verringert werden können. Ein grosses Thema in der Kommission waren die Kosten von CHF 250'000.– für eine Variantenstudie, deren Ziel es ist, langfristig die Strasse durch den Hardwald ausserhalb der Grundwasserschutzzone verlegen zu können. Der Auftrag für die Abklärung war durch das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) erteilt worden. Eine Strasse in der Grundwasserschutzzone S2 unmittelbar neben Trinkwasserfassungen stellt gemäss AUE eine erhebliche Gefährdung dar und deshalb muss gemäss der heutigen gesetzlichen Grundlagen eine Verlegung der Strasse geprüft werden. Sowohl das Tiefbauamt als auch das AUE bestätigen,

dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine klare Idee bestehe, wohin die Strasse verlegt werden soll. Das Variantenstudium soll allfällige Optionen aufzeigen, damit eine Verlegung im Hinblick auf einen nächsten Sanierungszyklus in 30–50 Jahren vorbereitet werden kann. Das Variantenstudium könne auch ergeben, dass eine Verlegung der Strasse nicht möglich sei. Ein Teil der Kommission war der Meinung, die Chance einer allfälligen Verlegung müsse genutzt und dies genau geprüft werden. Der andere Teil der Kommission glaubte nicht, dass es eine Option für eine Verlegung der Strasse gibt und hielt die Mittel für die Abklärung für unnötig. Es wurde ein Antrag gestellt, die Kosten von CHF 250'000.– für das Variantenstudium zu streichen. Die Kommission stimmte dem Antrag knapp mit 6:5 Stimmen ohne Enthaltung zu. Deshalb beträgt die beantragte Ausgabenbewilligung nur noch CHF 2,99 Mio.

Ein weiteres Thema waren die Lastwagenabstellplätze im Hardwald. Für einen Teil der Kommission war nicht verständlich, weshalb diese nicht möglichst rasch aufgehoben werden, da sie eine Gefahr fürs Grundwasser darstellen. Die Verwaltung erklärte, im Rahmen des Projekts werde nach alternativen Abstellmöglichkeiten gesucht. Bei einer sofortigen Aufhebung würde die Gefahr bestehen, dass Lastwagen im Siedlungsgebiet abgestellt werden. Es müsse gemeinsam mit den betroffenen Firmen in der Schweizerhalle eine Lösung gesucht werden.

Die Kommission war sich einig, dass der Grundwasserschutz im Hardwald verbessert werden muss und dies ein wichtiger Aspekt des Projekts ist. Die Verwaltung betonte, im Moment bestehe kein Grundwasserschutz. Bei einem Unfall würde das Abwasser direkt ins Grundwasser versickern. Es müssen noch diverse technische Abklärungen erfolgen, um die entsprechenden Massnahmen sauber planen zu können. Das Projekt bringe eine signifikante Verbesserung für den Grundwasserschutz. In der Kommission wurden noch diverse weitere Themen diskutiert und Inputs für die weitere Planung gegeben. Für eine fundierte Diskussion ist jedoch der aktuelle Planungsstand noch zu wenig konkret. Wie dies bereits bei grösseren Hochbauprojekten getan wurde, ergänzte die Kommission den Landratsbeschluss um eine Ziffer 2: Die BPK soll nochmals im Detail über das Projekt informiert werden, wenn das Vorprojekt und die technischen Abklärungen bezüglich Grundwasserschutz abgeschlossen sind. Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 83:1 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/Rheinstrasse Muttenz/Pratteln, Ausgabenbewilligung Projektierung

vom 19. Mai 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Für die Erneuerung und Umgestaltung Rheinfelder-/Rheinstrasse Muttenz/Pratteln wird für die Projektierung eine neue einmalige Ausgabe von 2'990'000 Franken (inkl. MwSt.) mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 2. *Vor Beginn des Bauprojekts ist die Bau- und Planungskommission des Landrats über den Stand der Planung und die Vorgaben für die weitere Projektierung zu informieren.*
 3. *Ziffer 1 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-